

KOSTENRATGEBER

Abrechnungshinweise zu Impact Innovation

Dieses Dokument hilft Ihnen einen ersten Überblick über die Abrechnungsvorschriften zu bekommen und die wichtigsten Fragen zu beantworten. Lesen Sie jedoch unbedingt, am besten bei Projektbeginn den Kostenleitfaden, um Überraschungen zu Projektende zu vermeiden!

1. Was ist bei Projektbeginn zu beachten?

- Richten Sie das **Rechnungswesen** gleich bei Projektbeginn auf die Erfordernisse der Projektabrechnung ein, zB ein eigener Kostenträger inkl. Arbeitspaketen, Tätigkeitsbeschreibungen, Rechnungsaufbewahrung etc.
- Beachten Sie von Anfang an, **welche Kosten förderbar sind** (siehe unten) und welche nicht.
- Führen Sie **ab Projektbeginn Stundenlisten** aller Mitarbeitenden am Projekt (siehe unten).
- Zu den abgerechneten Kosten wird ein pauschaler **Gemeinkostenzuschlag (GKZ) von 25 %** addiert (bis auf Drittkosten). In der Fördersumme im eCall bzw im Fördervertrag ist dieser Betrag **bereits enthalten**.
- Die **Aufbewahrungsfrist** für alle projektrelevanten Unterlagen beträgt **zehn Jahre**.
- Behalten Sie Ihre Ausgaben im Auge. Sobald **50 % der Projektkosten** überschritten werden, kann die zweite Rate bei Vorlage eines **Zwischenberichts** ausbezahlt werden.
- Falls sich während dem Projekt herausstellt, dass es **größere Änderungen** oder Verzögerungen gibt, nehmen Sie **über eCall Kontakt** mit dem/der zuständigen Gutachter*in auf. Das kann auch im Rahmen des Zwischenberichts erfolgen. Sie können eine Verlängerung des Projektzeitraums nur innerhalb des aktuellen Projektzeitraumes beantragen.

2. Wo sind welche Informationen zu finden?

Allgemeine Informationen zur Abrechnung von Projekten, die von der FFG gefördert werden, stehen im [FFG-Kostenleitfaden](#).

Programmspezifische Bestimmungen, auch zu den Kosten stehen im [Leitfaden zu Impact Innovation](#).

Berichtsformulare für Zwischen- und Endbericht finden Sie im [eCall – das elektronische Kundenportal der FFG](#).

3. Was ist bei der Abrechnung zu beachten?

3.1. Welche Kosten sind förderbar?

Förderbar sind wie auch im Kostenleitfaden dargestellt alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand – eine nachweisbare bzw klare Abgrenzung ist zwingend notwendig) während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Bei Impact Innovation sind außerdem Drittkosten für die Einbindung von Experten und relevanten Akteur*innen förderwürdig. Details dazu finden Sie auch im [Leitfaden zu Impact Innovation](#).

3.2. Welche Kosten sind nicht förderbar?

- Unternehmensberatung ohne spezifischen Konnex zum Vorhaben
- Förderberatung
- Übliche Maßnahmen der Kund*innen-Akquise (Messebesuche, Verkaufspräsentationen, Geschäftsverhandlungen etc.)
- Werbung, Vertrieb und Marketing
- Businessplan-Erstellung
- Projektcontrolling
- Vorbereitung von Förderanträgen

Lesen Sie dazu auch den [FFG-Kostenleitfaden](#) und den [Leitfaden zu Impact Innovation](#).

3.3. Was muss ich für die Abrechnung von Personalkosten bedenken.

Beachten Sie, dass alle Projektmitarbeiter*innen projektbezogene Zeitaufzeichnungen mit aussagekräftiger Tätigkeitsbeschreibung zu führen haben. Die Aufzeichnungen sind stundenweise auf Tagesbasis zu führen.

3.4. Können administrative Tätigkeiten bzw Kosten abgerechnet werden?

Neben den Projektaktivitäten können in geringem Ausmaß unterstützende Tätigkeiten durch den/die Projektmitarbeiter*in selbst erfolgen (zB Projektmanagement und -controlling durch Projektleiter*in, Einkauf durch Techniker*innen). Werden diese Tätigkeiten durch rein administrative Mitarbeiter*innen durchgeführt (zB Buchhaltung, Assistenz), so sind diese durch den pauschalen Gemeinkostensatz abgedeckt.

3.5. Nach welchen Kriterien werden entstandene Kosten anerkannt bzw nicht anerkannt?

Es können nur Kosten anerkannt werden, die Sie anhand von Belegen nachweisen. Die Leistungen müssen im Förderungszeitraum laut Förderungsvertrag erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das Rechnungsdatum bis zu drei Monate nach dem Förderungszeitraum liegen.

3.6. Können kalkulatorische Kosten abgerechnet werden?

Nein, der Ansatz von kalkulatorischen Kosten (zB nicht bezahlte Rechnungen von Dritteleistern, die als „in-kind“ gratis zur Verfügung gestellt werden) ist nicht möglich.

3.7. Woher weiß ich, wie hoch der anerkenbare Anteil meiner Kosten ist?

Die endgültige Höhe der anerkenbaren Gesamtprojektkosten sowie der Förderung werden erst nach Abschluss des Vorhabens im Zuge der Rechnungsprüfung ermittelt. Um Überraschungen zu vermeiden, machen Sie sich bereits zu Projektbeginn mit dem Kostenleitfaden und den förderbaren Kosten vertraut und richten sie das Rechnungswesen so früh wie möglich auf die Erfordernisse der Projektabrechnung ein.

4. Wen kann ich bei Fragen kontaktieren?

Ihrem Projekt sind je eine Ansprechperson für inhaltliche und für Controlling-Angelegenheiten hinterlegt. Sie erreichen beide am besten über die [Nachrichtenfunktion im eCall](#).

Sollten Sie dringende telefonische Anfragen haben und Ihre Ansprechperson noch nicht kennen, hilft Ihnen unser Förderservice weiter.

Förderservice der FFG

+43(0)5 77 55 – 0